

Fotokreis Siegen e.V.

Geschäftsordnung

1. Beauftragte

Neben dem Vorstand wählt die Mitgliederversammlung Beauftragte (je nach Bedarf) und zwar:

- a) Dunkelkammerwart/in
- b) Jugendwartbetreuer/in
- c) Pressewart/in
- d) Rahmenwart/in

Die Beauftragten können auf Einladung des Vorstands an Sitzungen des Vorstands teilnehmen, sie besitzen kein Stimmrecht.

2. Beitrittsvoraussetzungen und Aufnahmeantrag

Beitrittsvoraussetzungen:

- a) Bereitschaft, den Zweck des Vereins mit zu fördern
- b) Mindestens dreimalige Teilnahme an den wöchentlichen Zusammenkünften als Gast.
- c) Mindestens zweimalige Teilnahme mit eigenen fotografischen Werken an einem Wettbewerb „Bild des Monats“ als Gast.

Über den mit Vordruck schriftlich gestellten Aufnahmeantrag wird vom Vorstand innerhalb einer Woche entschieden.

Die Mitgliedschaft sollte die Mitgliedschaft im DVF mit einschließen.

3. Aufnahmegebühr und Beitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt derzeit 25,00 €. Der Aufnahmebeitrag ist sofort nach der Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft fällig.

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 20,00 € im Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr ist im Januar des Kalenderjahres oder bei Aufnahme in den Verein fällig.

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von Aufnahme- und Mitgliedsbeitrag befreit. Sie zahlen nur die jeweils gültigen DVF-Beiträge bei Mitgliedschaft im DVF.

Zuzüglich zum Vereinsbeitrag kommt gegebenenfalls der DVF-Beitrag. Für den Beitrag zum DVF sind die Geschäftsbedingungen des DVF maßgeblich. Der Fotokreis Siegen übernimmt lediglich das Inkasso für die Clubmitgliedschaft beim DVF.

Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich im Januar des Kalenderjahres zu zahlen. Ausnahmen können vom Vorstand bewilligt werden.

Mitgliedern, die trotz Mahnung bis zum 01.06. eines Jahres der Beitragszahlung nicht nachgekommen sind, droht der Ausschluss aus dem Verein. Weitere Rechtsmittel bleiben dem Verein vorbehalten.

4. Zusammenkünfte und Programm

In der Regel treffen sich die Mitglieder wöchentlich, jeden Freitag um 20 Uhr in den Vereinsräumen.

Einzelheiten werden mit dem jeweils gültigen Programm geregelt.

Der Vorstand erstellt spätestens im Juni bzw. Dezember eines Jahres ein Programm für das folgende Halbjahr, welches mit den Mitgliedern inhaltlich abgestimmt ist.

5. Mitgliederversammlung

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Arme dem/der Versammlungsleiter/in angezeigt. Anträge zur Geschäftsordnung sind vorrangig zu allen Sachfragen zu behandeln. Der Antrag gilt als angenommen, wenn keine Gegenrede erfolgt. Es ist nur eine Gegenrede erlaubt, sie muss nicht begründet werden. Nach einer Gegenrede muss sofort über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag zur Geschäftsordnung als abgelehnt.

Folgende Anträge sind erlaubt:

- a) Antrag auf Nichtbefassung. Der Tagesordnungspunkt beziehungsweise der Antrag wird von der Tagesordnung gestrichen, es erfolgt keine Debatte.
- b) Antrag auf Schluss der Debatte. Es sind bei Annahme des Antrags keine weiteren Redebeiträge erlaubt.
- c) Antrag auf Schluss der Rednerliste. Die auf der Rednerliste stehenden Personen können ihre Redebeiträge noch kommunizieren, keine zusätzlichen Beiträge mehr erlaubt.
- d) Antrag auf Überweisung an den Vorstand. Der Tagesordnungspunkt beziehungsweise der Antrag wird zur Bearbeitung und Beschlussfassung an den Vorstand überwiesen.

Abstimmungen können öffentlich oder geheim sein. Bei Antrag eines Mitglieds der Mitgliederversammlung auf geheime Abstimmung muss diese geheim sein. Diskussionen über die Sinnhaftigkeit einer geheimen Abstimmung sind nicht erlaubt.

Die ersten und zweiten Vorsitzenden werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung gewählt.

6. Rechte und Pflichten

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich regelmäßig an den wöchentlichen Zusammenkünften, Wettbewerben, Ausstellungen und sonstigen beschlossenen Veranstaltungen beteiligen.

Soweit nach Können und Vermögen des Vereins eine Dunkelkammer-einrichtung gestellt wird, kann diese von den Mitgliedern, unter Beachtung besonderer Sorgfaltspflichten im Umgang mit Geräten und Inventar, kostenlos benutzt werden. Die für die Herstellung fotografischer Arbeiten benötigten Mittel, wie z.B. Papier, Chemikalien usw. werden vom Verein nicht gestellt. Bei auftretenden Schäden ist unverzüglich der Dunkelkammerwart oder der Vorstand zu unterrichten.

Der Schlüssel für die Dunkelkammer kann an den Vereinsabenden ausgeliehen werden. Jede Weitergabe von Schlüsseln an Unbefugte hat den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein zur Folge. Jeder Benutzer der Dunkelkammer trägt sich in das ausgelegte Laborbuch ein.

Grundsätzlich ist jede Benutzung von Geräten und Teilen des vereins-eigenen Inventars außerhalb der Vereinsräume untersagt. Ausnahmen davon können auf Antrag vom Vorstand genehmigt werden.

Ausgenommen von der grundsätzlichen Regelung ist die gegen Kostenerstattung leihweise Überlassung von Bilderrahmen.

Die Überlassung von Bilderrahmen setzt bei dem entleihenden Mitglied voraus, dass der Jahresbeitrag bezahlt wurde.

Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf leihweise Überlassung von Bilderrahmen kann von den Mitgliedern aus diesen Bestimmungen nicht abgeleitet werden. Die Interessen des Vereins sind in jedem Falle vorrangig.

7. Ehrenmitgliedschaften

Ehrenmitgliedschaft im FKS bedeutet, dass das Ehrenmitglied keine Beiträge für den FKS bezahlt, aber dennoch vollwertiges Mitglied im Fotokreis Siegen e.V. bleibt. Das Ehrenmitglied wird über alle Aktivitäten des FKS informiert. Eine Mitgliedschaft bzw. Nicht-Mitgliedschaft im DVF bleiben von dieser Regelung unberührt.

Jedes Mitglied kann ein Mitglied des Fotokreis Siegen für die Ehrenmitgliedschaft vorschlagen. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit auf der Mitgliederversammlung.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03. März 2017 beschlossen. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 05. März 2000.

Sauer, Stephan
1. Vorsitzender

Schmidt, Hermann Werner
2. Vorsitzender